

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz,
Informationsfreiheit und Digitalisierung**

**Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen,
Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Dezember 2024 (Drs. 21/882)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 21. Sitzung am 25. März 2024 den Antrag der Fraktion der CDU „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ vom 3. Dezember 2024 (Drs. 21/882) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (federführend), den Rechtsausschuss, die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Antrag der Fraktion der CDU erstmals in seiner Sitzung am 30. April 2025 diskutiert und entschieden, die Beratungen und Berichte der mitberatenden Gremien abzuwarten, bevor er als federführender Ausschuss seine Beratungen dazu vertieft.

In seiner Sitzung am 23. April 2025 hat der Rechtsausschuss den Antrag der CDU beraten und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Zwischenbericht des Rechtsausschusses zur Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU (Anlage 1) in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 zur Kenntnis genommen.

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung hat den Antrag der CDU in ihrer Sitzung am 13. Mai 2026 abschließend beraten. In seiner Sitzung am 2. Juli 2025 hat der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung den Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung zu den Ziffern zwei, drei und vier des Antrags der Fraktion der CDU (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

Die staatliche Deputation für Inneres hat den Antrag der CDU in ihrer Sitzung am 24. April 2025 abschließend beraten. Der Ausschuss Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Bericht der staatlichen Deputation für Inneres zu den Ziffern vier und sechs des Antrags der Fraktion der CDU (Anlage 3) in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der CDU in seinen Sitzungen am 29. Oktober sowie 26. November 2025 abschließend beraten und die Nummer 1 des Antrags mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND abgelehnt. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung hat den Bericht des Rechtsausschusses (Anlage 4) in seiner Sitzung am 21. Januar 2026 zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 18. Februar 2026 erörterte der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung den Antrag der CDU abschließend unter

Berücksichtigung der Berichte der mitberatenden Fachgremien sowie unter Hinzuziehung der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft.

Die Fraktion der CDU bekräftigt die in dem Antrag aufgelisteten Forderungen. Auch wenn mittlerweile viel Zeit vergangen sei, gäbe es bisher keine abschließende Regelung des Tatbestands Cybermobbing. Im Rahmen der Debatten zum social media Verbot für unter 14-Jährige sei es am Rande um das Thema Cybermobbing gegangen, mehr habe sich nicht getan. Das Thema Cybermobbing gehe viel weiter und ein social media Verbot sei in diesem Kontext nicht zielführend. Das Bundesarbeitsgericht habe sich der Definition des Cybermobbings als fortgesetzte, aufeinander aufbauende und ineinander übergreifende Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienender Verhaltensweisen, angeschlossen. Es handle sich um eine Zusammenfassung mehrerer Einzelakte, welche für sich gesehen, rechtlich neutral seien könnten. Diese technische Formulierung verdeutliche die Dynamik, die hinter Cybermobbing stehe. Es sei am Ende immer die Dynamik, die zum Cybermobbing und letztlich zur sozialen Schädigung des Opfers führe. Dies werde nicht in der vollen Gänze im Strafrecht widerspiegelt, da immer nur verschiedene Tätigkeiten verschiedener Teilnehmenden erfasst seien. Die Fraktion der CDU spricht sich daher dafür aus, das Justizministerium zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strafrechtlich besseren Erfassung des Cybermobbings aufzufordern. Eine rechtssichere Formulierung sollte auch umsetzbar sein, da die Dynamik aus anderen Bereichen des Strafrechts, z.B. beim Landfriedensbruch, schweren Hausfriedensbruch oder der Gefangeneneuterei bekannt sei.

Die Fraktion der SPD hebt die Bedeutung und Wichtigkeit des Vorgehens gegen Cybermobbing hervor. Allerdings gebe es keine Strafbarkeitslücken im Strafgesetzbuch (StGB). Sie empfiehlt, sich die Dokumente des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages anzuschauen, die eine rechtliche Darstellung enthielten. Die Ausführungen der Fraktion der CDU bewertet die Fraktion der SPD daher als kritisch und nicht korrekt. Im StGB gebe es die Straftatbestände der Beleidigung, Nötigung, Nachstellung, Bedrohung, Erpressung und je nach der Schwere der Tat sei es möglich Anpassungen im Strafraum vorzunehmen. Darüber hinaus lehnt die Fraktion die weiteren Ziffern des Antrags ab, da diese Punkte bereits in Bremen umgesetzt würden. Mit Blick auf Ziffer 3 des Antrags (Cybermobbing im Schulunterricht) sei es etwa so, dass 2016 ein Strategiepapier der Kulturministerinnenkonferenz im digitalen Raum beschlossen worden sei. Dies sei in den Curricula überarbeitet worden und habe einen festen Platz im schulischen Alltag in Bremen und Bremerhaven. Es gebe zudem zertifizierte media coaches, die als Multiplikatorinnen dienten.

Die Fraktion Die Linke schließt sich der Auffassung der Fraktion der SPD an. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages, habe eine nachvollziehbare Stellungnahme abgegeben. Es könne sein, dass es Fälle gebe, bei denen keiner der bereits bestehenden Tatbestände einschlägig sei. Die Mindermeinung, welche die CDU vertrete, sei für die Fraktion daher nachvollziehbar, aber überzeuge diese nicht. Erachte man die Ausführungen der CDU für begründet und schließe man sich der Mindermeinung an, dann bräuchte es keinen Cybermobbing-Tatbestand, sondern nur einen solchen zur Erfassung von Mobbing. Ein social media Verbot könne ein effektives Mittel gegen Cybermobbing sein, denn wer sich nicht im Internet aufhielte, könne dort nicht gemobbt werden. Tatsächlich müssten die großen Plattformen, wie META, konsequent dazu verpflichtet werden, mehr Personal zur Moderation der Netzwerke einzusetzen. Dann könnten die Beiträge, wenn sie Straftatbestände erfüllten, direkt nach der Meldung gelöscht werden. Dies würde erheblich helfen, aber es werde gezögert.

Zur Ziffer 7 des Antrags der CDU berichtete die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft über anwendungsorientierte Forschungen an der Universität Bremen, bei dem KI-gestützte Systeme automatisiert Beiträge entfernen könnten. Die Senatorin begrüßt den prä-

ventiven Ansatz und hebt die hervorragenden Forschungen für die technischen Systeme hervor, wobei diese der Empfehlung der Fraktion Die Linke zur Aufstockung des Personals, nicht widerspricht.

Zum Ende der Diskussion betonte die Fraktion der CDU, dass es unterschiedliche juristische Meinungen gebe. Das Internet sei mehr als social media und durch ein Verbot würden nicht alle Bereiche und Plattformen erfasst. Die Fraktion widerspricht der Aussage der Fraktion der SPD, dass dem Thema bereits genügend Raum in der Schule gegeben werde. Dafür spreche der Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung, der nur Einzelmaßnahmen aufzeige und kein zusammenhängendes Konzept. Es handle sich außerdem nicht unbedingt um Einzelmaßnahmen der Schule, sondern der brema. Dabei verlasse man sich auf Dritte. Das Thema sei sicherlich nicht in dieser Breite diskutiert und erhalte nicht genügend Aufmerksamkeit, so wie es die anderen Fraktionen verträten.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung lehnt den Antrag der CDU mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS DEUTSCHLAND ab.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS DEUTSCHLAND:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag der Fraktion der CDU ab.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Kenntnis.

Janina Strelow

Anlage(n):

1. Anlage 1_Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_21-4780
2. Anlage 2_Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_21-5084
3. Anlage 3_Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_21-6201
4. Anlage 4_Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_21-6481

Vorlage VL 21/4780

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung	11. Juni 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Zwischenbericht des Rechtsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ vom 3. Dezember 2024 (Drs. 21/882)

Vorlagentext

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 21. Sitzung am 26./27. März 2025 den Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Dezember 2024 „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ (Drs. 21/882) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (federführend), den Rechtsausschuss, die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Unter Heranziehung von Studienergebnissen statuiert der Antrag eine Zunahme von Cybermobbing bei Erwachsenen und jungen Menschen in Deutschland, die durch die Reichweite und Anonymität digitaler Plattformen verstärkt werde. In Bremen seien insbesondere Schulen und Jugendeinrichtungen immer häufiger mit Fällen von Cybermobbing konfrontiert. Es sei Aufgabe des Gesetzgebers, die derzeit bestehende Situation zu verbessern, um das Phänomen des Cybermobbings einzudämmen und entsprechende Sicherheit im digitalen Raum zu gewährleisten. Mit dem Antrag schlägt die Fraktion der CDU verschiedene Maßnahmen präventiver und repressiver Art sowie u. a. verstärkte Aufklärungsarbeit und die Förderung interdisziplinärer Forschung in diesem Bereich vor, um den Missbrauch digitaler Kommunikationsmittel zu bekämpfen.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag mit der Drucksache 21/882 in seiner Sitzung am 23. April 2025 beraten und sieht seine inhaltliche Zuständigkeit originär für die Maßnahme in Ziffer 1 des Antrags begründet. Hiernach soll die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auffordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Cybermobbing als eigenständiger Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird.

Die Fraktion der SPD verweist in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) vom 5./6. Juni 2024 (Anlage 1), gemäß welchem diese den Bundesminister der Justiz gebeten haben, sich der Thematik des Cybermobbings anzunehmen und hierzu ggf. einen eigenen strafrechtlichen Regelungsvorschlag vorzulegen. Es sei zielführend, der neuen Bundesregierung für die Behandlung der Materie noch eine gewisse Zeit, ca. 6 Monate, zuzugestehen und deren Stellungnahme abzuwarten, bevor der Bremer Senat zum jetzigen Zeitpunkt aufgefordert werde eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

Die Fraktion der CDU begrüßt die Unterstützung der von ihr vorgeschlagenen Maßnahme in Ziffer 1 des Antrags durch die bremische Justizsenatorin, sie wünscht sich jedoch angesichts der internationalen Relevanz des Themas, zügig und gemeinsam als Landesparlament ein Zeichen zu setzen, um auf die Problematik des Cybermobbings weiter aufmerksam zu machen.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung zitiert eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (WD 7 - 3000 - 100/21) vom 5. Oktober 2021. In dieser wird festgestellt, dass die (damalige) Bundesregierung die Schaffung neuer Straftatbestände aus bestimmten Gründen zurückgewiesen habe. Die Lebenssachverhalte seien zu komplex und facettenreich, um sie alle unter einen einzigen eigenständigen Straftatbestand zu fassen. Die aktuelle Gesetzeslage biete mit den verschiedenen infrage kommenden Straftatbeständen flexiblere und situationsgerechtere Reaktionen auf Fälle von Mobbing. Zu den Details der Stellungnahme wird auf die Anlage 2 verwiesen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage und des Prüfauftrages der JuMiKo an das Bundesjustizministerium sieht sich die Senatorin für Justiz und Verfassung außerstande, eine Bundesratsinitiative mit einem eigenen Gesetzentwurf zu initiieren.

Auch die Fraktion der FDP hat diverse rechtliche und rechtspolitische Bedenken, einen eigenständigen Straftatbestand für Cybermobbing zu schaffen. Diese begannen bereits beim Bestimmtheitsgebot (wo fange Mobbing an und wo höre es auf). Zudem bedeute eine strafrechtliche Regelung einen Eingriff in die Meinungsfreiheit, der einer entsprechenden Rechtfertigung bedürfe. Weiter seien Beweisprobleme, z. B. bei gegensätzlichen Aussagen, zu vermuten. Wie solle zwischen „normalem“ Mobbing und Cybermobbing differenziert werden (Art. 3 GG), sei Anknüpfungspunkt für Cybermobbing der öffentliche Raum? Zudem stelle sich angesichts der geltenden Rechtslage die Frage nach der Regelungslücke, möglichen Datenschutzproblemen und dem Strafrecht als ultima ratio-Lösung. Fraglich sei schließlich, ob die Polizei der richtige Ansprechpartner für Mobbing sei oder ob nicht die Schule bzw. Lehrkräfte ein besserer Anknüpfungspunkt wären. Die Fraktion der FDP tendiere daher dazu, zunächst die Stellungnahme des Bundesjustizministeriums abzuwarten.

Die Fraktion der CDU hebt nochmals die massiven psychischen und sozialen Auswirkungen hervor, die aufgrund fortgesetzter Bloßstellung im öffentlichen Raum, z. B. in sozialen Medien oder im Schulchat, folgen könnten. Sie hält angesichts der erheblichen Zunahme der Opfer von Cybermobbing und seiner enormen Öffentlichkeitswirkung neben weiteren Maßnahmen eine eigenständige strafrechtliche Regelung für erforderlich, statt die Behandlung der Problematik Lehrkräften aufzuerlegen. Die Fraktion schließt sich dem Vorschlag an, die Prüfung auf Bundesebene abzuwarten, fordert jedoch auch, dass Bremen das Thema selbst angehe.

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND befürwortet den Antrag der Fraktion der CDU, der für die verschiedensten Bereiche Maßnahmen zur Eindämmung von Cybermobbing aufzeige, vollumfänglich.

Der Rechtsausschuss betont einvernehmlich die Wichtigkeit der Thematik und empfiehlt dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung in Bezug auf die Maßnahme in Ziffer 1 des Antrags, die weitere Prüfung durch das Bundesministerium der Justiz aufgrund des Beschlusses der JuMiKo vom 5./6. Juni 2024 abzuwarten.

Die Fraktion der CDU bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung diesbezüglich um einen Sachstandsbericht im Rechtsausschuss in sechs Monaten.

Der Rechtsausschuss wird nach Vorliegen einer Stellungnahme des Bundesjustizministeriums zur Schaffung eines eigenständigen Straftatbestandes für Cybermobbing an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung abschließend berichten.

Der Rechtsausschuss hat diesen Zwischenbericht im Umlaufverfahren beschlossen. Die Frist zur Rückmeldung endete am 14. Mai 2025.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung nimmt den Zwischenbericht des Rechtsausschusses zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. D21L0882
2. Beschluss JuMiKo_Juni 2024
3. WD-7-100-21-pdf

Vorlage VL 21/5084

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung	2. Juli 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

"Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen" Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Dezember 2024 ([Drucksache 21/882](#))
– Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

Vorlagentext

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der CDU-Fraktion „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ (Drucksache 21/882) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (federführend), den Rechtsausschuss, die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen. Die Deputation hat darüber in ihrer Sitzung am 13.5.2025 beraten und einstimmig den nachfolgenden Bericht und dessen Weiterleitung an den WMDID beschlossen:

Bericht

Die Deputation für Kinder und Bildung erstattet dem WMDID wie folgt Bericht über die sie betreffenden Beschlusspunkte:

2. gezielte Aufklärungskampagnen zu initiieren, die über die psychischen Auswirkungen und Mechanismen von Cybermobbing informieren. Hierbei sind insbesondere Schulen und Jugendeinrichtungen einzubinden, um ein breites Bewusstsein für die Thematik zu schaffen.

Die großen, bundesweiten Angebote, wie sie beispielsweise jährlich zum Safer-Internet-Day stattfinden, spielen auch in Bremer Schulen eine Rolle. Wertvolle Aufklärungsseiten wie Klicksafe.de sind den Lehrkräften zu großen Teilen bekannt und die angebotenen Materialien werden in Schule breit eingesetzt. Über ein breites Angebot an zentralen und schulinternen Fortbildungsangeboten hat das Thema Cybermobbingprävention mittlerweile einen festen Platz in den schulinternen Curricula der weiterführenden Schulen eingenommen.

3. im Schulunterricht die Themen Cybermobbing, digitale Selbstverteidigung und Medienkompetenz stärker zu verankern, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern für die Risiken und Folgen zu sensibilisieren und Präventionsarbeit zu stärken.

2016 verabschiedete die Kultusministerkonferenz (KMK) das Strategiepapier "Bildung in der digitalen Welt". Darin werden die zentralen Herausforderungen für Heranwachsende und Lehrende in der Digitalität benannt. Ziel eines Lernens durch und mit Medien ist es, eine umfassende Mündigkeit zu erreichen, die es Schülerinnen und Schülern am Ende ihrer Schulzeit ermöglicht, bewusste und verantwortungsvolle Entscheidungen in der digitalen Welt zu treffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden sechs Kompetenzbereiche definiert:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren

Diese Kompetenzbereiche zeigen, dass Bildung in der digitalen Welt mehr als nur die technische und anwendungsorientierte Perspektive umfasst. Es geht auch darum, Medien und die technische Entwicklung hinsichtlich ihrer gesellschaftlich-kulturellen Relevanz zu betrachten. Dazu zählt auch das Wissen um die problematische Seite der digitalen Welt, wie zum Beispiel digitale Gewalt.

In Bremen sind alle Schulen verpflichtet, die KMK-Strategie umzusetzen und haben daher ihre schulinternen Curricula überarbeitet oder befinden sich in diesem Prozess. Der Themenkomplex Cybermobbing hat somit grundsätzlich einen Platz im schulischen Alltag an Bremer Schulen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) verfolgt den Ansatz, Schulen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, passgenaue und curricular verankerte Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler und das Schulleben zu entwickeln. Dazu wurde eine einjährige Zertifikatsfortbildung zu MediaCoaches entwickelt, die diverse Themen der Medienkompetenz, einschließlich digitale Kommunikation und Cybermobbing-Prävention, beinhaltet. Etwa 60 Lehrkräfte in Bremen sind bereits zertifizierte MediaCoaches und agieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an ihren Schulen.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt und die Art der Präventionsmaßnahmen liegt bei der jeweiligen Schule. Prinzipiell sind Angebote hierzu ab Klasse 3 möglich. Die Nachfrage für schulinterne Fortbildungen ist groß, was zeigt, dass Schulen die Relevanz des Themas erkannt haben und entsprechende Fähigkeiten erwerben wollen, um Heranwachsende über das Cybermobbing zu informieren und sensibilisieren.

In Sachen digitale Selbstverteidigung und Medienkompetenzerwerb ist ein neues Projekt an dieser Stelle nennenswert. Zurzeit wird ein Präventionskonzept in Kooperation mit der Polizei erarbeitet, das sich mit der Prävention von Cybergrooming beschäftigt. Hier sollen mit verschiedenen, aufeinander aufbauenden Angeboten sowohl Lernende als auch Lehrende und Eltern angesprochen werden.

Zusätzlich zu den Fortbildungsangeboten steht die SKB den Schulen beratend zur Seite und arbeitet eng mit außerschulischen Partnern zusammen, um Schulen möglichst umfassend unterstützen zu können.

Neben diesen Maßnahmen wurden die sogenannten Notfallpläne überarbeitet; die Bereiche Mobbing/Cybermobbing und digitale Gewalt sind im neuen Band 2: „Hilfe bei nicht alltäglichen Situationen in Schule“ noch detaillierter und umfangreicher dargestellt als vorher.

4. bestehende Institutionen und Initiativen im Land Bremen zu unterstützen und zu stärken, die sich der Prävention von Cybermobbing sowie der Beratung und Unterstützung von Betroffenen widmen, und diese Angebote flächendeckend und niedrigschwellig verfügbar zu machen.

Die SKB arbeitet eng mit den bestehenden Initiativen und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Gerade in Fragen der Medienkompetenzbildung ist eine solche vertrauensvolle und kooperative gemeinsame Arbeit unerlässlich. Es bestehen rege Kontakte zu Trägern, die Präventionsangebote durchführen sowie zu den bekannten und etablierten Beratungsstellen. Neben den regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren innerhalb der SKB sind hier beispielhaft das

Servicebureau Jugendinfo, das Lidicehaus sowie das Mädchenhaus und das Jungenbüro zu nennen. All diese Player leisten wertvolle Arbeit und ergänzen die schulischen Angebote.

Gez.

Abg. Miriam Strunge, Vorsitzende

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vorlage VL 21/6201

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung	3. Dezember 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

"Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen" Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Dezember 2024 (Drucksache 21/882)
– Bericht der Deputation für Inneres

Vorlagentext

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der CDU-Fraktion „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ (Drucksache 21/882) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (federführend), den Rechtsausschuss, die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen. Die Deputation für Inneres hat darüber in ihrer Sitzung am 24.4.2025 beraten und einstimmig den nachfolgenden Bericht und dessen Weiterleitung an den WMDID beschlossen:

Bericht

Die Deputation für Inneres erstattet dem WMDID wie folgt Bericht über die sie betreffenden Beschlusspunkte:

4. *bestehende Institutionen und Initiativen im Land Bremen zu unterstützen und zu stärken, die sich der Prävention von Cybermobbing sowie der Beratung und Unterstützung von Betroffenen widmen, und diese Angebote flächendeckend und niedrigschwellig verfügbar zu machen.*

Eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport zu Punkt 4 kann nur in Bezug auf die im Ressort verorteten Zuständigkeiten erfolgen. Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen VL 21/4655 Seite 3 von 4 Neben der Möglichkeit zur Erstattung einer Strafanzeige (es wird auf die Antwort zu Punkt 6 verwiesen) stehen bundesweit unterschiedliche Stellen zur Meldung und zur Beratung von Betroffenen zur Verfügung. Durch die Kooperationsstelle Kriminalprävention, welche beim Senators für Inneres und Sport angesiedelt ist, wurden die entsprechenden Anlaufstellen auf einem

Informationsportal „Digitale Gewalt“ zusammengefasst, um alle relevanten Informationen zur Meldung und zur Beratung bei „Hass im Netz“ bzw. Cybermobbing niedrigschwellig und online abrufbar zur Verfügung zu stellen. Neben der Online-Wache der Polizei werden im Informationsportal „Digitale Gewalt“ sowohl auf die bundesweiten Melde- und Beratungsstellen als auch auf die lokalen Angebote zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen.

Auf den Websites der Polizei Bremen sowie der Polizei Bremerhaven sind ebenfalls diverse Informationen, die das Phänomen Cybermobbing behandeln abrufbar. Zudem befinden sich auf der Website der Polizei Bremen neben der Möglichkeit Strafanzeige zu erstatten ergänzende Verlinkungen zu bundesweiten Melde- und Beratungsstellen.

6. *die bestehende Online-Wache im Land Bremen zu einer zentralen Meldeplattform für Cybermobbing auszubauen. Der Zugang soll erleichtert werden, indem die Navigation intuitiver gestaltet wird, sodass Betroffene ohne Umwege direkt zur entsprechenden Meldeoption gelangen. Zusätzlich soll das Portal um eine anonyme Meldefunktion erweitert und schnelle Unterstützung für Betroffene bereitgestellt werden. Um die Nutzung weiter zu fördern, ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um die Online-Wache als vertrauenswürdige und bekannte Anlaufstelle in der Bevölkerung zu etablieren*

Zur Beantwortung von Punkt 6 des Antrags ist zunächst festzustellen, dass es sich bei Cybermobbing aktuell nicht um einen eigenständigen Straftatbestand handelt. Tathandlungen, die in Verbindung mit Cybermobbing stattfinden, können ebenfalls als „digitale Gewalt“ und auch als „Hass im Netz“ subsumiert werden. Unter „Hass im Netz“ ist hierbei die digitale Verbreitung diverser herabwürdigender, beleidigender oder bedrohender Inhalte zu verstehen.

Strafrechtlich relevante Handlungen im Zusammenhang mit „Hass im Netz“ bzw. Cybermobbing können Beleidigungen (§ 185 StGB), üble Nachrede und Verleumdung (§§ 186, 187 StGB), die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) sowie Nachstellung (§ 238 StGB) sein.

Die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven verfolgen jede Form von Hasskriminalität und „Hass im Netz“ und appellieren an die Bevölkerung, bei hasserfüllten Äußerungen und Inhalten im Internet nicht wegzusehen, sondern aktiv Stellung zu beziehen und sich an die Polizei zu wenden. In diesem Zusammenhang wurde für die Polizeien im Land Bremen die sog. Online-Wache eingerichtet, welche die Erstattung einer Strafanzeige bei „Hass im Netz“ und eine konsequente Strafverfolgung ermöglicht. Die Polizeien im Land Bremen nutzen dafür die bundeseinheitliche P20-Online-Wache. Bisher wurden in diesem Rahmen die Module „Sachbeschädigung“, „Diebstahl 1.0“ und „Hass im Netz“ implementiert. Die dem Modul „Hass im Netz“ der Online-Wache zugrundeliegende Definition orientiert sich hierbei an der engen Definition des Bundeskriminalamts zu Hasskriminalität im Internet. Von Hasskriminalität im Internet wird gesprochen, wenn die Grenze der Meinungsfreiheit überschritten und die Rechte anderer, dies kann sowohl Personen, Institutionen oder Sachen betreffen, verletzt werden. Trotz dieser engen Definition werden alle Strafanzeigen die über das Modul „Hass im Netz“ eingehen, auch solche die Cybermobbing betreffen, bearbeitet und die entsprechenden Ermittlungen eingeleitet. Der aktuelle Fokus liegt auf der Anbindung und dem Roll-Out der Module „Diebstahl 2.0“, „Betrug“ und „sonstige Strafanzeige“. Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen auf nationaler Projektebene keine Bedarfe zur weiteren Entwicklung eines Moduls zum Thema Cybermobbing. Eine Themenführerschaft durch die Freie Hansestadt Bremen für neue Modul-Entwicklungen für die bundeseinheitliche P20- Onlinewache ist nicht darstellbar.

Nach dem Aufruf der Homepage der Polizei Bremen sind lediglich fünf Nutzerinteraktionen (Klicks) erforderlich bis das entsprechende Strafanzeigenformular „Hass im Netz“ aufgerufen werden kann. Zur Anzeige des übergeordneten Portals der Online-Wachen der Polizeien in Deutschland ist nach dem Aufruf der Homepage polizei.bremen.de lediglich eine Nutzerinteraktion erforderlich. Im Anschluss sind Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen VL 21/4655 Seite 4 von 4 auf diesem Portal zwei weitere Nutzerinteraktionen erforderlich, um im Rahmen des Tatort- bzw. des Wohnortprinzips die zuständige Polizeidienststelle zu identifizieren. Nachdem die weitere Zuständigkeit bei der Polizei Bremen bzw. der

Ortspolizeibehörde Bremerhaven verortet wurde kann unmittelbar eine entsprechende Auswahl zur Anzeige von „Hass im Netz“ stattfinden.

Generell ist die Erstattung einer Strafanzeige ohne die Eingabe der realen Personendaten möglich, es können hierbei auch nicht existente Personendaten eingetragen werden. Lediglich die IP-Adresse des Anschlusses über den die Anzeige erstattet wird, wird protokolliert, für die Dauer von 14-Tagen gespeichert und anschließend automatisch gelöscht, um eine missbräuchliche Nutzung der Online Wache zu verhindern.

Die Online-Wache ist unmittelbar über die Homepage der Polizei Bremen abrufbar. Seit der Freischaltung des Moduls „Hass im Netz“ zum 14.08.2024 sind bis zum 31.03.2025 bereits 281 Strafanzeigen (239 in Bremen und 42 in Bremerhaven) in Bezug auf „Hass im Netz“ bei den Polizeien im Land Bremen eingegangen.

Neben Pressemeldungen, Berichterstattungen in den lokalen Medien sowie eigenen Social Media Kampagnen der Polizei Bremen wurde in unregelmäßigen Abständen auf die Verfügbarkeit der OnlineWache hingewiesen. Die Online-Wache wird durch die Bürger:innen der Freien Hansestadt Bremen somit bereits zum aktuellen Zeitpunkt als eine weitere Möglichkeit Strafanzeigen zu erstatten wahrgenommen und auch genutzt.

Die Deputation für Inneres hat den Bericht der senatorischen Dienststelle in ihrer Sitzung am 24.04.2025 beraten.

Frau Dr. Winter teilte mit, dass die Fraktion der CDU und der Rechtsausschuss die Maßnahmen für sinnvoll und notwendig erachten. Die Fraktion der CDU setzt sich weiterhin für eine Novellierung und Erweiterung der Verfolgungsmöglichkeiten in dieser Thematik ein und nimmt zur Kenntnis, dass sich auch die Bremer Justizsenatorin auf der JuMiKo für eine Novellierung ausgesprochen hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich für eine Stärkung von zivilgesellschaftlichen Engagement aus, wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, die ebenfalls viel Beratungsarbeit in diesen Angelegenheiten betreiben.

Die Fraktion der FDP meldet sich ebenfalls per Wortmeldung und schildert, dass innerhalb ihrer Fraktion keine Regelungslücke für einen speziellen Straftatbestand für Cybermobbing - vor allem vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatz - gesehen wird und verweist auf zivilrechtliche Möglichkeiten. Die Koalition, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP stimmen zu, diesen Bericht an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung weiterzuleiten.

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND enthält sich bzgl. der Weiterleitung des Berichts an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung.

Gez.

Abg. Dr. Wiebke Winter, Vorsitzende

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung nimmt den Zwischenbericht der Innendeputation zu Kenntnis.

Vorlage VL 21/6481

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung	21. Januar 2026	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Abschließender Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ vom 3. Dezember 2024 (Drs. 21/882)

Vorlagentext

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 21. Sitzung am 26./ 27. März 2025 den Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Dezember 2024 „Cybermobbing bekämpfen – Prävention stärken und Täter zur Verantwortung ziehen“ (Drs. 21/882) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (federführend), den Rechtsausschuss, die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. April 2025 mit dem Antrag befasst und seine Zuständigkeit ausschließlich für die Nummer 1 des Antrags bejaht. Hiernach soll der Senat aufgefordert werden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Cybermobbing als eigenständigen Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Da die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) mit Beschluss vom 5./ 6. Juni 2024 den Bundesminister der Justiz bereits gebeten hatten, sich dieser Thematik anzunehmen und hierzu gegebenenfalls einen Regelungsvorschlag vorzulegen, empfahl der Rechtsausschuss dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung in einem Zwischenbericht mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt auf Bundesebene noch nicht abgeschlossene Regierungsbildung, die weitere Prüfung durch das Bundesjustizministerium abzuwarten. Erst nach Vorlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie entsprechender Kenntnis einschlägiger Regelungsvorhaben sollte dem federführenden Ausschuss abschließend berichtet werden.

In der Sitzung am 29. Oktober 2025 berichtete die Senatorin für Justiz und Verfassung den Mitgliedern des Rechtsausschusses, dass zu dem Thema weiterhin keine Stellungnahme des Bundesjustizministeriums veröffentlicht worden sei und sagte zu, sich dort nach dem Stand der Überlegungen zu erkundigen. Schließlich wurden die Mitglieder des Rechtsausschusses in der Sitzung

am 26. November 2025 darüber informiert, dass nach Rücksprache des Justizressorts mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nach dortiger Prüfung keine weitere gesetzliche Anpassung erfolgen werde, da keine Strafbarkeitslücken gesehen würden.

Die Fraktion Die Linke teilt die Einschätzung, dass es keiner Einführung neuer Straftatbestände für Cybermobbing bedarf. Es könne allerdings erwogen werden, für Cybermobbing einen besonders schweren Fall zu regeln. Darüber hinaus hält es die Fraktion für zielführender, auf Bundesebene die Betreiber großer Social-Media-Plattformen zu verpflichten, mehr Personal einzusetzen um einerseits Cybermobbing durch eine stärkere Moderation der Plattformen entgegenzuwirken und andererseits eine zuverlässige Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten.

Die Fraktion der FDP betont erneut ihre rechtlichen und politischen Bedenken gegen die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes für Cybermobbing (Bestimmtheitsgebot: Wo fängt Mobbing an?; Gleichbehandlungsgrundsatz: Wieso soll Mobbing im Internet strafbar sein, „normales“ Mobbing aber nicht?; mangelnde Strafbarkeitslücke).

Der Rechtsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass die Bundesregierung für den Bereich des Cybermobbings keine Strafbarkeitslücke sieht und verweist für die entsprechenden Gründe auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD 7 – 3000 – 100/21) vom 5. Oktober 2021.

Der Rechtsausschuss lehnt die Nummer 1 des Antrags mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ab.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung nimmt den abschließenden Bericht des Rechtsausschusses zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. WD-7-100-21-pdf